

Ausschreibung

J70 Master's Cup2021

der J70 Einheitsklasse Bodensee

Veranstalter:	Yachtclub Radolfzell e.V.
Klassen:	J70
Revier und Bahnen:	Bodensee, Bereich Untersee
Anzahl Wettfahrten:	Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen, ab 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Wettfahrtergebnis nicht gewertet.
Wertung:	Low-Point System, gemäß WR Anhang A
Wettfahrttage:	Samstag, 09. Oktober 2021 und Sonntag, 10. Oktober 2021
Ausgabe Segelanweisungen:	Samstag, 09. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Steuermannsbesprechung:	Samstag, 09. Oktober 2021, 11:00Uhr
Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt:	Samstag, 09. Oktober 2021, 12:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Sonntag, 10. Oktober 2021, 14.00 Uhr
Wettfahrtleiter:	Alexander Dietrich (NRO, GER)
Obmann Jury:	Christoph Zeiser (IJ, GER)

**Allgemeine Regeln, Änderungen
und Ergänzungen der WR und
Klassenvorschriften:**

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den
„Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt (definiert) sind.

Es gelten folgende Ergänzungen:

- (a) Es gelten die besonderen Klassen-Regeln der internationalen J70 Klassenvereinigung.
- (b) Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern.
- (c) Regel 67 und Anhang P gelten für die Wettfahrten.
- (d) Der Veranstalter und der Verein haften nur in dem im Meldeformular und weiter unten dargelegten Umfang.
- (e) Teilnehmende Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- (f) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Kontrollvermessungen:

Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit durchgeführt werden.

Zulassung:

Zugelassen sind Mannschaften die Mitglied eines Verbandsvereins sind (ISAF-Regulation 19 / Zulassung) und deren Mitgliedschaft auf der Meldung durch den Verein (ISAF-Mitglied) bestätigt wurde. Weiterhin nur Mannschaften, die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigt haben. Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Ihre Eignung zur Führung eines Bootes durch einen Führerschein nachweisen können. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

Meldung:

Besondere Bestimmungen (ähnl. Int. Laser Class Master-System):

Jeder Teilnehmer muss zum Start der 1. Wettfahrt mind. 50 Jahre alt sein, d.h. vor dem 09.10.1971 geboren sein. Eine Vorlage des Ausweises bei der Meldung ist erforderlich.

Teilnahmeberechtigte Boote melden über die Onlineplattform raceoffice.org

Meldeschluss ist der 03. Oktober 2021 24:00 h.

Nachmeldungen werden bis 09. Oktober 2021 angenommen.

Sind bis zum Meldeschluss nicht mindestens 10 gültige Meldungen eingegangen, behalten wir uns das Recht vor die Veranstaltung abzusagen.

Das Meldegeld beträgt:

100 €

Es ist zahlbar in Bar, bei Abholung der Segelanweisung.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig.

Die Gebühr für die Nachmeldung beträgt 40€.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung(inkl. Risikoabdeckung bei Regatten) mit einer Deckungssumme von mindestens 3'000'000 € pro Event oder dem Äquivalent davon haben. Eine Versicherungsbestätigung ist auf Verlangen vorzuweisen.

Liegeplätze / Kranen

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen liegen.
Ein- und Auskranen ist möglich, muss aber zuvor angemeldet werden.

Unterkunft & Parkplätze:

Auf dem westlich zum Yachtclub Radolfzell angrenzenden Gelände können Wohnmobile oder Zelte aufgestellt werden. Parkplätze für PKW sind nur begrenzt auf dem Clubgelände verfügbar. Beschilderung und Anweisungen des Hafenmeisters sind zu beachten.
Touristikinformation Radolfzell: www.radolfzell.de